

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 37

des Gemeinderates am 27.07.2023 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja (ab TOP 2)	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja (ab TOP 2)	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführerin: Angelika Gerauer

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

*Zu Beginn der Sitzung fehlt GR Niedermeier.*

*Zu Beginn der Sitzung fehlt GR Sachsenhauser.*

## TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

*TOP 4 wird vorgezogen und wird zu TOP 2.*

### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Mit 13:0 Stimmen.**

## TOP 2: Bayernwerk – Information über die Netzstruktur im Raum Haiming

### **Sachverhalt:**

Das Bayernwerk ist der zuständige Netzbetreiber für die Stromversorgung. Aufgrund der jahrelangen und erheblichen Änderungen in der Netznutzung und der kommenden Anforderungen an das Stromnetz erhält der Gemeinderat direkte Informationen über den derzeitigen Stand und die Investitionsabsichten für das Stromnetz.

### **Beschluss:**

Herr Franz-Josef Bloier erhält Rederecht.

**Mit 13:0 Stimmen.**

*GR Niedermeier kommt um 18:04 Uhr zur Sitzung.  
GR Sachsenhauser kommt um 18:21 Uhr zur Sitzung.*

Franz-Josef Bloier informiert über die Aufgabenstellung von Bayernwerk und die Projekte zum Ausbau der Netzstruktur mit Blick auf zunehmende Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien und die Anforderungen der Energiewende.

Die Präsentation wird dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

### **Diskussion:**

Frage: Die Anzahl der Einspeisepunkte wird erhöht werden. Wird ein gewisse Vergleichsmäßigkeit erzielt werden?

Antwort: Nur mit PV-Freiflächenanlagen werden wir die Energiewende nicht erreichen. Auch Wind wird es brauchen. Die Wasserkraft ist ziemlich aufgebraucht. Wenn Leistung und Strom im Überfluss da sind, dann soll eingespeichert werden. Viele Dinge müssen miteinander zusammenspielen, damit Verbrauch und Erzeugung synchronisiert wird.

Frage: So viele Anlagen werden z.T. bereits abgeschaltet.

Antwort: Kleine Anlagen bis 10 kw werden stundeweise abgeschaltet. Das Netz muss leistungsfähig sein und stabilisiert werden. Der Übertragungsnetzbetreiber schaltet z.T. die Anlagen ab, weil der Strom an dieser Stelle keinen Platz mehr hat. Es kann auch zwischen zwei 20-kV-Leitungen sein. Die Netze werden aber leistungsfähiger.

Frage: Auch intelligenter?

Antwort: Ja. Der Verbrauch wird künftig durch Einsatz moderner Technik intelligent gesteuert werden.

Frage: Was wird mit dem Überschuss gemacht?

Antwort: Wir haben ein europäisches Verbundnetz. Solange die Nachbarländer mitmachen, dass sie unseren Solarstrom aufnehmen, findet dieser auch seine Verwendung. Einspeisung und Verbrauch muss synchron sein.

Frage: Z.T. fungieren auch E-Autos als Speicher. Wie groß ist da die Speicherkapazität?

Antwort: Das sogenannte bidirektionale Laden wäre ein großer Vorteil. Dahin müssen wir uns weiterentwickeln, da es eine sehr gute Möglichkeit ist. Die Politik muss flexibler werden und das auch als Speicher anerkennen.

Frage: Wie ist der Stand in Haiming mit der Digitalisierung der Trafoanlagen?

Antwort: Kann nicht beantwortet werden. Im Kundencenter kann das evtl. abgefragt werden.

Frage: Wo wäre der Einspeisepunkt für den Windpark?

Antwort: Das kann noch nicht genau gesagt werden. Es gab auch Gespräche zwischen Netzbetreiber und Politik. Über die technische Ausstattung wurde bereits beraten. Es müssen Gespräche zwischen Investor und Bayernwerk stattfinden. Und zwar mit dem Ziel, sich der Sache anzunähern. Derzeit keine näheren Infos. Im 3. Quartal werden neue Umspannwerke geplant. Evtl. kommt Bayernwerk auf die Gemeinde Haiming zu.

Frage: Wenn eine Freifläche bei uns entstehen würde, wäre das nicht im Interesse von Bayernwerk?

Antwort: Definierte Vorrangflächen für PV-Freiflächen oder Windkraft wäre für Bayernwerk wünschenswert. Bayernwerk kann aber nicht selbst tätig werden. Die Planungen können erst begonnen werden, wenn der Investor auf Bayernwerk zukommt.

Frage: Wie viel Interesse hat Bayernwerk als Netzbetreiber?

Antwort: Bayernwerk hat einen gesetzlichen Auftrag zur Energiewende und will diesen auch lösen. Die Vorgabe ist eine dezentrale Stromerzeugung. Es ist eine große Herausforderung und letztlich ist Bayernwerk immer in der Rolle des Reagierens. Netzleitungen müssen ausgebaut werden.

Frage: Was ist das Geschäftsmodell von Bayernwerk?

Antwort: Bayernwerk finanziert sich über die Entgelte für die Durchleitung des Stroms. Die sind je Leitungskapazität unterschiedlich und decken Investition und Betriebskosten ab.

Frage: Ein Windpark ist die ideale Voraussetzung als Netzbetreiber. Es kann doch schon im Vorstadium geplant werden, wie es aussehen muss.

Antwort: Windpark entsteht da, wo auch am meisten Strom verbraucht wird. Es gilt die Regel, dass die Energie da erzeugt werden soll, wo sie auch verbraucht wird.

Frage: Bayernwerk muss immer auf Entwicklungen des Netzes und der Politik reagieren.

Antwort: Bayernwerk ist immer auf Effizienz getrimmt. Das Netz wird immer dorthin gebracht, wo es auch gebraucht wird.

Frage: Kann man auch den Verbraucher intelligent machen?

Antwort: Ja. Es gibt bereits intelligente Messstellensystem.

Bürgermeister Beier dankt Herrn Bloier für die umfangreiche Information und kündigt an, dass man im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes auf Bayernwerk zukommen wird. Denn dann sind auch Bereiche für PV-Freiflächenanlagen festzulegen.

*GR Eggl verlässt den Sitzungssaal um 19:31 Uhr.*

### **TOP 3: Berichte**

#### **TOP 3.1: Bericht des Bürgermeisters**

- Die PV-Anlage auf der Schulturnhalle ist mit dem Batteriespeicher am 27.06.2023 in Betrieb genommen worden. Die Anlage hat eine Leistung von 28,8 kWp und der Batteriespeicher von 11 KW. Der Batteriespeicher ist notstromfähig. Grundsätzlich versorgt die PV-Anlage auf der Schulturnhalle die Sporthalle des SV Haiming und die PV-Anlage auf der Sporthalle des SV Haiming die Schule und die Schulturnhalle. Diese Überkreuzlösung hat sich ergeben, weil lange nicht klar war, dass auf dem Schulturnhallendach auch eine PV-Anlage installiert wird. Da die Gemeinde dem Sportverein die Betriebskosten für die Sporthalle erstattet und damit auch den Strom bezahlt, fällt ein großer Teil dieser Kosten durch die Eigenerzeugung weg. Der Batteriespeicher ist so ausgelegt, dass er den nächtlichen Stromverbrauch abdeckt. Mit dieser Anlage sind auf kommunalen Dächern mittlerweile 303,7 kWp an PV-Anlage installiert, davon 146,03 kWp Anlagen, die ausschließlich im Eigentum der Gemeinde liegen.

*GR Eggl kommt in den Sitzungssaal um 19:32 Uhr zurück.*

- Am 11.7.2023 erhielten wir die schriftliche Mitteilung, dass vom Begleitausschuss des Interreg-Programmes Bayern-Oberösterreich in der Sitzung vom 15.6.2023 das eingereichte Projekt „Klimawandelangepasste Gemeindegestaltung“ nicht genehmigt wurde. Die im Rahmen dieses Projekts vorgesehenen 10 Einzelprojekte – eines davon in der Gemeinde Haiming – wurden als kein förderwürdiger Beitrag zum spezifischen Ziel 3 des Förderprogramms eingestuft. Ohne dass konkrete Einzelheiten dazu mitgeteilt wurden, war es eine Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung eingeschränkter Fördermittel und hoher Projektnachfrage im Bereich Resiliente Umwelt mit Ziel 3 (Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung). Die Absage betrifft die ganze Region Inn-Salzach-Euregio. Nach einem Gespräch des Bürgermeisters mit unserem Pächter und Projektpartner Johannes Hofer sind wir aber entschlossen, dieses Projekt auf gemeindlicher Fläche trotzdem zu starten, denn für die Umsetzung hätten wir sowieso keine Fördermittel erhalten, sondern nur für die wissenschaftliche Begleitung. Wir werden dazu Rat und Unterstützung von Fachleuten aus unserer Gemeinde einbinden und staatliche Fördermittel vom Amt für Landwirtschaft beantragen.
- Der Glasfaserausbau im Rahmen des Bayer. Gigabitverfahrens wird jetzt endlich konkret: Am 17.7.2023 erhielten wir von der Regierung von Oberbayern den Zuwendungsbescheid mit

einer Fördersumme von 315.266 EUR. Damit können die beantragten Objekte in Holzhausen und Niedergottsau mit Glasfaser erschlossen werden. Es handelt sich dabei um Lücken ohne Breitbandanschluss und in Niedergottsau um das Baugebiet Wirtsfeld-Ost. Der Kooperationsvertrag mit der Telekom wurde am 23.7.2023 abgeschlossen und es wurde uns eine zügige Bauausführung zugesagt.

- Ein Renner im Ferienprogramm und der inoffizielle Schulschluss ist das Kinderzeltlager der KJG Niedergottsau. Vom 21. – 23.7. kamen in diesem Jahr 67 Kinder aus Haiming und 41 aus Marktl zum Sportplatz nach Niedergottsau, um dort miteinander viel Gaudi zu erleben. Bestens betreut verbrachten sie die Tage bei Spiel, Spaß, nächtlichem Abenteuer und viel Hitze miteinander. Den Betreuerinnen und Betreuern ein ganz großes Dankeschön für ihren Einsatz und ihre Zeit. Die Gemeinde unterstützt das Ferienzeltlager mit einer Beteiligung von 15 EUR je Teilnehmer aus der Gemeinde.
- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Inn-Salzach am 20.7.2023 stand im Mittelpunkt die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden. Alexander Huber, seit sechs Jahren im Amt, war für eine weitere Kandidatur bereit und wurde vom Verbandsausschuss auch zur Wiederwahl vorgeschlagen. In der Verbandsversammlung stimmten dann alle anwesenden Verbandsräte für Alexander Huber als Vorsitzenden, der damit weitere sechs Jahre dieses Amt ausübt. Zuvor hatte der Verbandsvorsitzende in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass jetzt beide Brunnen in Alzgern regeneriert sind und damit wieder die volle Wasserleistung zur Verfügung steht. Sorgen bereiten die zahlreichen Rohrbrüche, allein in den letzten 2 Wochen gab es sieben Rohrbrüche. Das bedeutet Arbeitsaufwand, aber auch ständige Wasserverluste. Einen kleinen Hoffnungsschimmer geben die aktuellen Ergebnisse der Wasseruntersuchung vom 1.6.2023: Die PFOA-Werte in den beiden Brunnen gehen leicht zurück und liegen unter den Höchstständen von 2021. Ob das ein dauerhafter Trend ist, bleibt abzuwarten. Die Trinkwasserwerte nach der Filterung lagen alle unter den jeweiligen Bestimmungsgrenzen für PFOA bzw. PFAS.
- Themen der Bundespolitik sind normalerweise nicht Gegenstand des Berichts des Bürgermeisters. In Sachen kommunale Wärmeplanung gibt es aber einen Grund, kurz darauf einzugehen. Aus der aktuellen Diskussion könnte man schließen, die Gemeinden müssten jetzt sofort mit der Planung kommunaler Wärmenetze beginnen, damit Bürgerinnen und Bürger dann wissen, in welcher Weise dann die Regeln über das Heizen gemäß Gebäudeenergiegesetz für sie gelten. Um hier Klarheit und Nüchternheit einkehren zu lassen, einige Klarstellungen. Erstens: Das Gebäudeenergiegesetz ist noch nicht beschlossen; wer wann wie heizen darf oder kann steht nicht fest. Ebenso wenig ist das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Es gibt dazu einen Kabinettsbeschluss, der jetzt zur Stellungnahme an Länder und Fachbehörden gegangen ist. Danach sollen alle Kommunen eine Wärmeplanung erstellen. Dabei soll es für kleinere Kommunen eine vereinfachte Planung geben, auch sollen keine neuen Daten erhoben werden und es soll auch die Möglichkeit geben, bestimmte Bereiche als Wasserstoffnetz-Gebiete auszuweisen. Das Verfahren ist noch offen und viele Details werden erst im weiteren Beratungsverfahren geklärt. Außerdem ist im Anschreiben an die Länder und die Verbände darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist. Was das bedeuten kann, haben wir beim GEG erlebt: Erhebliche Änderungen durch Einsprüche von Ministerien, die bisher nicht beteiligt waren. Das kann insbesondere hier die Finanzierung des Gesetzes betreffen. Denn sämtliche Planungskosten aller Kommunen sollen vom Bund getragen werden. Ob das akzeptiert wird, ist offen. Also: Das Thema Wärmeplanung können wir in der Gemeinde sinnvoll und konkret erst dann diskutieren, wenn das Gesetz endgültig beschlossen ist.

- Der BBV-Kreisverband Altötting hat in einem Schreiben vom 11.7.2023 an Ministerpräsident Söder und die Minister Kanniber und Aiwanger auf die Problematik des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen für den Bannwaldausgleich hingewiesen. Nach Waldgesetz ist bei Rodung von Bannwald die gleiche Fläche unmittelbar angrenzend an den Bannwald wieder aufzuforsten. Bei den aufgelisteten Maßnahmen für die kommenden 15 Jahre kommt der BBV zu einem Flächenbedarf von ca. 120 ha, davon ca. 40 ha für die Errichtung der Windkraftanlagen. Diese Fläche geht der Landwirtschaft in den an den Bannwald angrenzenden Gemeinden verloren. Außerdem führt der Wettlauf der einzelnen Projektträger um Ersatzflächen zu einem erheblichen Preisdruck, der sich auch auf landwirtschaftliche Flächen insgesamt in der Region preistreibend auswirkt. Nach Ansicht des BBV ist dieses spezielle Problem im Landkreis Altötting nur dadurch zu lösen, dass entweder die Regelung für Bannwaldausgleich ausgesetzt wird oder überregionale Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden. Weiter bringt er großräumige Flächenpools und ein vernetztes Flächenmanagement ins Gespräch. Hier sollten auch alle weiteren Anforderungen an ökologischen Flächenausgleich eingebunden werden. Um diese Fragen politisch zu lösen verlangt der BBV einen Runden Tisch mit allen Akteuren und Betroffenen, der von der Staatsregierung einzuberufen ist. Aus Sicht der Gemeinde Haiming ist das Problem Bannwaldausgleich sehr groß und das Verlangen des BBV nach einer tragbaren Lösung sehr berechtigt. In einem Schreiben an Ministerpräsident Söder hat sich der Bürgermeister auch für ein Lösungsgespräch am Runden Tisch ausgesprochen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist insgesamt nach wie vor gut. Allerdings sind die Beteiligungsbeträge an der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und dem Einkommensteuerersatz rückläufig. Trotz erheblicher Steigerungen bei den Löhnen und Gehältern wächst das Steueraufkommen nicht an. Grund ist unter anderem die Nutzung der Inflationsausgleichszahlungen durch die Tarifvertragsparteien, weil diese Zahlungen steuer- und sozialversicherungsfrei sind.

### **TOP 3.2: Bericht aus dem KommU**

Beim Projekt Rathaus Aufzug gab es ein Gespräch mit Herrn Fuchshuber. Er erarbeitet in nächster Zeit einige Lösungsvorschläge.

### **TOP 4: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2023**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 5: Bauangelegenheiten**

#### **TOP 5.1: Errichtung eines Reitplatzes sowie einer Einfriedung auf Fl.Nr. 653 Gemarkung Haiming, 84533 Haiming (BV NR. 2023/0545)**

#### **Sachverhalt:**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen 40x80 m großen Reitplatz, der auf dem südlich an die Reithalle angrenzenden Grundstück geplant ist. Ein Lageplan mit genauer Darstellung der Lokalität des Vorhabens sowie ein Freiflächengestaltungsplan fehlen aktuell. Der geplante Reitplatz ist in etwa doppelt so groß wie der bestehende Reitplatz und theoretisch in dessen Nachbarschaft, südlich der Reithalle oder bis hin zur Verbindungsstraße zu den Auhäusern denkbar.

### **Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und wird nach §35 BauGB beurteilt.

Wenn die Gemeinde aufgrund fehlender Unterlagen die Situation bauplanungsrechtlich nicht beurteilen kann, kann sie Unterlagen nachfordern und damit Fristen hemmen.

Da höchstwahrscheinlich ein gemeindlicher Weg als Zufahrt dienen muss, sowie eine sehr exponierte, ca. 230m vom Betrieb entfernte Lage im Außenbereich möglich ist, ist das Vorhaben schwer beurteilbar.

### **Beschluss:**

Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens wird zurückgestellt. Das Landratsamt wird aufgefordert, beim Bauantragsteller einen verbindlichen Lageplan für das Vorhaben anzufordern.

**Mit 15:0 Stimmen.**

<b>TOP 5.2: erneute Beteiligung: Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 496/6 Gemarkung Haiming, Am Kirchfeld 16 (BV 2023/0242)</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte in der Mitte seines Einfahrtsbereichs einen ca. 35 m<sup>2</sup> großen Carport mit zwei Stellplätzen errichten. Die bauliche Anlage hat eine traufseitige Wandhöhe von 2,90 m und verfügt über ein Satteldach (First im 90°-Winkel zur Straße). Stützen sowie Außenwände bestehen aus Holz; der Abstand zwischen Gebäude und Verkehrsfläche beträgt 5 m.

### **Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben ist nicht nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO verfahrensfrei, da es kein überdachter Stellplatz im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO ist. Es wird ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt. Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Baugrenzen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 04 „Haiming Nord“.

**Zusätzlich wird eine Befreiung nach §7 des Bebauungsplans beantragt, da in dem Bereich teilweise eine private Grünfläche vorgesehen ist.**

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

### **Diskussion:**

Frage: Warum werden die Festsetzungen nicht pauschal geändert?

Frage: Sonst müsste der Bebauungsplan geändert werden.

### **Beschluss:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der privaten Grünflächen wird eine Befreiung erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

<b>TOP 6: Kläranlage Haiming – Investitionsmaßnahmen zur Verstärkung der Eigenstromversorgung</b>
---

### **Sachverhalt:**

An der Kläranlage werden derzeit noch rund 80.000 kW/h Strom jährlich benötigt. Der Strom von den zwei vorhandenen PV-Anlagen wird praktisch komplett auf der Anlage verbraucht. Eine größere PV-Anlage, welche auch an das Netz angebunden ist, kann nicht errichtet werden, weil die Netzverträglichkeitsprüfung hierfür eine neue eigene Leitung bis zur Trafostation am Sallerweg oder alternativ in Winklham erfordert. Die Kosten allein für die Leitung lägen bei rund 240.000 €.

Horst Eger hat nun zwei Alternativen entwickelt, um den Stromfremdbezug deutlich zu senken.

Die erste Idee war die Beschaffung eines gebrauchten Gastanks mit rund 100 m<sup>3</sup>. Dieser wird mit einem Verdichter mit Druckluft gefüllt. Der Verdichter wird mit dem Strom einer großen PV-Anlage betrieben und hängt ansonsten nicht am Stromnetz. Die Druckluft betreibt dann die Belüftung in den Klärteichen. Wenn die Sonne nicht scheint und der Gastank leer ist, erfolgt die Belüftung über die herkömmlichen Geräte.

Die zweite Idee ist die Beschaffung einer 60-KW-PV-Anlage mit einer Batterie mit mehr als 20 KW. Die Batterie speist einen Verdichter, der die herkömmlichen Geräte mit Luft versorgt bzw. wird der Verdichter unmittelbar im Eigenverbrauch betrieben. Ist kein eigener Strom vorhanden, wird der Betrieb so gesteuert, dass dann die Belüftung über das Stromnetz versorgt wird. Die PV-Anlage und der Batteriespeicher sind mit dem Netz nicht verbunden, sondern werden als Inselbetrieb errichtet. Einen geeigneten Verdichter könnte die Gemeinde voraussichtlich als gebrauchtes Gerät erwerben.

Mit der PV-Anlage und dem Speicher könnte ein Strombezug von voraussichtlich 60.000 Kilowattstunden pro Jahr substituiert werden. Bei einem Preis von derzeit 0,40 €/kWh läge die Ersparnis bei 24.000 € jährlich.

### **Rechtliche Würdigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO). Pflichtaufgaben sind vor den freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Beim Betrieb der Abwasserbeseitigung ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Ein sparsamer Betrieb ist insbesondere zu erreichen, wenn hohe Stromkosten vermieden werden. Eine Eigenstromerzeugung macht den Betrieb unabhängiger und angesichts des Sparpotenzials mittelfristig auch deutlich billiger. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs wird auch gefördert. Die Abwasserbeseitigung ist eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde. Die Nutzer der Abwasserbeseitigung – und das sind mittlerweile fast alle Einwohner der Gemeinde – müssen über Gebühren die laufenden Kosten bezahlen. Wenn diese Kosten vermindert werden, dann kommt die Entlastung auch den Nutzern wieder zugute.

Auf der Haushaltsstelle 1.7000.9350 stehen noch rund 115.000 € zur Verfügung, welche für den ersten Plan einer großen PV-Anlage mit Eigenverbrauch und Einspeisung bereitgestellt wurden. Es wird versucht, mit den vorhandenen Mitteln die vorgeschlagene Investition umzusetzen. Sollte der Betrag nicht reichen, muss eine Nachfinanzierung über den Nachtragshaushalt erfolgen.

### **Beschluss:**

Herr Horst Eger erhält Rederecht.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **Diskussion:**

Letztes Jahr wurde mit 99 kW angefragt. Damals war der Kostenpunkt für die Leitung zum vorgegebenen Netzanschlusspunkt bei 200.000 €. Das wird allerdings jetzt teurer sein. Die Lösung eines Netzanschlusses mit Kabel ist schwierig umsetzbar. Auch Freiflächen sind schwierig.

Eine PV-Freiflächenanlage, deren Strom auf der Kläranlage selbst verbraucht wird, wäre baurechtlich privilegiert und damit genehmigungsfähig ohne Bauleitplanung.

Nulleinspeisungen sind im Mittelspannungs- aber nicht im Niederspannungsbereich zulässig.

Es gibt nur die Lösung eines Inselbetriebs. In der Kläranlage sind nur dreiphasige Maschinen vorhanden.

Ein Probelauf mit Batterie stellte sich als gute Lösung dar. Derzeit sind drei Verdichter im Einsatz. Der Bestand soll so bleiben, aber ein zusätzlicher Verdichter, der vom Stromspeicher versorgt wird,

soll beschafft werden. Das ist technisch die einfachste Schnittstelle in Verbindung mit einem Speicher mit ca. 20 kW.

Frage: Ist ein Luftpuffer mit dabei?

Antwort: Bei dieser Lösung wird ein Luftpuffer nicht benötigt. Rechnerisch ist der Speicher am günstigsten. Sonst benötigt man sehr große Luftpuffer.

Frage: Laufen die Gebläse 24 Std.?

Antwort: Nein. Nur tagsüber. In der Nacht weniger, 4 – 5 Std. Pause.

Benötigt wird ein Speicher, ein Verdichter, ein Frequenzumformer und die PV-Anlage.

Frage: Welche Leistung benötigt der Batteriespeicher?

Antwort: Mind. 20 kW. Bei einer Anlage in Unterdietfurt sind bereits 35 kW verbaut.

Frage: 20 kW ist die max. Abgabemenge?

Antwort: Ja.

Frage: Wie ist das, wenn die PV-Anlage über dem Becken gespannt wird? Wird das Becken dann zu warm?

Antwort: Diese Methode wurde ebenfalls geprüft, aber die Konstruktion ist sehr teuer.

Frage zum Beschlussvorschlag. Der GR soll ohne zu wissen, was das kostet sofort den Auftrag vergeben?

Antwort: Der Beschlussvorschlag ist bereits geändert.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming beauftragt Horst Eger, ein technisches Konzept für die Eigenstromversorgung in der Kläranlage zu entwickeln. Die Gemeinde Haiming beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung des Projekts.

**Mit 15:0 Stimmen.**

Frage: Wasserrechtlich wird sich was ändern. Wird die Technik in Zukunft so bleiben?

Antwort: Ja. Für die Erzeugung und Verwertung von Biogas ist die Kläranlage von der Menge her viel zu klein und die Bakterien sind empfindlicher.

## **TOP 7: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Bezirkswahl und evtl. Volksentscheide 2023**

### **Sachverhalt:**

Am 08.10.2023 finden die Wahlen zum Bayerischen Landtag und Bezirkstag von Oberbayern sowie evtl. Volksentscheide statt. Die Gemeinde wickelt diese Wahlen ab und setzt in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätige Gemeindegewerksinnen und -bürger ein.

### **Rechtliche Würdigung:**

Im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung (Art. 17 Abs. 1 und 2 LWG) soll ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 40 € - im Fall eines zusätzlichen Volksentscheids von 45 € - für die Mitglieder der Wahlvorstände gewährt werden. Der Gemeinderat ist nicht zwingend an die Sätze gebunden. Weil der Wahlvorsteher bei der Gemeinde Haiming nicht so umfangreiche Aufgaben hat wie in anderen Gemeinden, ist ein höherer Satz hier nicht notwendig. Für die Mitglieder der Briefwahl wird ein niedrigerer Satz vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Für die Landtags- und Bezirkswahl sowie evtl. Volksentscheide 2023 wird folgendes Erfrischungsgeld festgelegt:

1. Mitglieder des Wahlvorstands 40,00 €
2. Mitglieder des Briefwahlvorstands 35,00 €

Im Falle eines Volksentscheids erhöhen sich die Beträge um jeweils 5,00 €.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 8: Anfragen**

1. Bürgermeister Wolfgang Beier weist auf die Bürgerversammlung am 13.09.2023 hin.

GR Pittner: Radwege, die durch den Staatsforst gehen, sollen gekennzeichnet werden. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Alle Wege sind im Radnetz bereits gekennzeichnet. GR Pittner: Es gibt Wege, die befahren werden, die aber nicht gekennzeichnet sind. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die offiziellen Wege sind ausgeschildert. GR Nagel: Eine Haimingerin hat sich verirrt und war 3 Std. unterwegs.

GR Mooslechner: Wann wird die Straße in Holzhausen geteert? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der Kontakt mit der Firma besteht bereits, aber der Zeitpunkt der Teerung ist noch nicht fest.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Angelika Gerauer**  
**Schriftführerin**